

# Grundschule und Mittelschule Aßling



Schule Aßling, Schulstr. 3 – 5, 85617 Aßling

An die Erziehungsberechtigten  
der Klassen 1-6

## Änderungen bei der Notbetreuung ab dem 15.06.2020

**Grund- und Mittelschule**  
Schulstraße 3 – 5  
85617 Aßling

Telefon 08092 4911  
Fax 08092 32806

rektor@schule-assling.de  
sekretariat@schule-assling.de

14. Juni 2020

Liebe Eltern,

aufgrund der bestehenden Pandemielage ist neben dem Präsenzunterricht und dem „Lernen zuhause“ auch weiterhin an Unterrichtstagen für Schülerinnen und Schüler, für die an den betreffenden Tagen kein Präsenzunterricht stattfindet, eine Notbetreuung an Schulen möglich.

Zusammenfassend darf ich Ihnen die aktuelle Sachlage mit den Veränderungen ab dem 15.06.2020 darlegen.

Grundvoraussetzung bleibt, dass ein Kind nicht durch eine andere im gemeinsamen Haushalt lebende volljährige Person betreut werden kann. Das Betreuungsangebot darf nur in Anspruch genommen werden von Schülerinnen und Schülern

- der Jahrgangsstufen 1 bis 4 an Grundschulen und der Jahrgangsstufen 5 und 6 an weiterführenden Schulen

Das Betreuungsangebot darf weiterhin nur in Anspruch genommen werden, soweit und solange ein Erziehungsberechtigter/ eine Erziehungsberechtigte

- in einem Bereich der kritischen Infrastruktur tätig ist und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an einer Betreuung des Kindes gehindert ist oder
- eine Alleinerziehende bzw. ein Alleinerziehender aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit oder aufgrund Teilnahme an Bildungsangeboten an einer Betreuung des Kindes gehindert ist.

Der Grund „Fehlender Urlaubsanspruch“ wird nicht weiter aufrechterhalten.

Bitte verwenden Sie zukünftig das aktualisierte Formular, das Sie auf unserer Homepage vorfinden.

Bitte beachten Sie, dass sich die Dauer der Notbetreuung grundsätzlich nur auf die reguläre Unterrichtszeit gemäß dem herkömmlichen Stundenplan erstreckt. Eine Berechtigung zur Teilnahme über die reguläre Unterrichtszeit hinaus allein

aus dem Grund der Zugehörigkeit der Erziehungsberechtigten in einem Beruf der kritischen Infrastruktur besteht künftig nicht.

Darüber hinaus gelten die bislang kommunizierten Vorgaben hinsichtlich der Mittagsbetreuung entsprechend weiter:

- Berechtigt zur Teilnahme an der Mittagsbetreuung sind alle Schülerinnen und Schüler, die bereits zu Beginn des Schuljahres für die Mittagsbetreuung angemeldet wurden und gleichzeitig
- bei Beschulung in einem rollierenden System der Gruppe angehören, die im Schulgebäude (und nicht über das Lernen zuhause) beschult wird oder
- im Rahmen der Notbetreuung an der Schule anwesend sind.

Bitte nehmen Sie bei Rückfragen zur Schülerbetreuung mit Frau Susanne Weber Kontakt auf (08092/8194-24 oder 08092 8516548).

Abschließend darf ich uns allen einen erfolgreichen Start nach den Pfingstferien wünschen.

Viele Grüße

Michael Pollak